



MARKTGEMEINDE
SEEBODEN AM
MILLSTÄTTER SEE



BAUAMT

9871 Seeboden am Millstätter See, Hauptplatz 1
Tel. +43 4762 812 55 - 29 Fax. +43 4762 828 34
Mail. angelika.ebner@ktn.gde.at
Web: www.seeboden.at

Empfänger

Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See Hauptplatz 1
9871 Seeboden am Millstätter See

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter der "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO". **Bitte Rückseite unterzeichnen**

HINWEISSCHILDER – NEUE ANLAGEN

Sehr geehrte Betriebsinhaberin, sehr geehrter Betriebsinhaber!

Die von der Gemeinde aufgestellten und verwalteten Hinweisschilder auf Betriebe werden einer Generalrevision unterzogen und mit einem neuen Design versehen. Die Marktgemeinde Seeboden hat deshalb auf Antrag des Gemeindevorstandes ein neues Beschilderungssystem beschlossen und wird dieses nach und nach umsetzen.

Wir bieten Ihnen an, mit einem Hinweisschild nach den beigelegten Richtlinien auf Ihren Betrieb hinzuweisen.

Kosten inkl. 20 % Mehrwertsteuer [Stand Mai 2021]:

Größe 96 x 10 cm einseitige Beschriftung	Größe 96 x 10 cm zweiseitige Beschriftung	Größe 96 x 20 cm einseitige Beschriftung	Größe 96 x 20 cm zweiseitige Beschriftung
199,38 €	228,91 €	383,60 €	423,92 €

Diese Kosten beinhalten

- die Kosten für die Hinweistafel,
- die anteiligen Kosten für den Hinweisständer,
- die anteiligen Kosten für den Hinweisständer,
- die Montage in Höhe von EUR 117,00 sowie,
- den Beschilderungsbeitrag (Anerkennungsentgelt) für den Hinweisständer auf die Dauer von 10 Jahren in Höhe von EUR 10,00.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Preiserhöhungen die Kosten für die Hinweistafeln entsprechend steigen können, da es sich hier um eine Weiterverrechnung handelt.

Ob ein- oder zweiseitige Beschriftung erforderlich ist, hängt vom jeweiligen Standort ab. Wenn Sie Interesse an einer Hinweistafel haben, unterschreiben Sie die beigefügte Verpflichtungserklärung und senden diese **innerhalb einer Woche** an uns zurück.

Wir werden das Schild bestellen und durch den Bauhof anbringen lassen.

Die jetzt bestehenden und aufgestellten Schilder und Tafeln werden ausnahmslos entfernt.

F. d. R. d. A.
Angelika Ebner
Sachbearbeiterin

Mit freundlichen Grüßen
Ino Bodner
Gemeindevorstand

HINWEISSCHILD - PRIVATRECHTLICHE VEREINBARUNG

Angaben zur Verantwortlichen

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See**, vertreten durch den Bürgermeister - in der Folge „Marktgemeinde“ genannt – und

Betrieb *
Adresse (Anschrift, PLZ,)*

in der Folge „Werber“ (gilt auch für Werberin) genannt, wie folgt:

Die Marktgemeinde stellt an wichtigen Kreuzungen Hinweisständer auf und bringt einheitliche Hinweisschilder nach den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien an. In den Richtlinien, die mit den Richtlinien der Abteilung 7 – Verkehrsplanung des Amts der Kärntner Landesregierung abgestimmt sind, sind die einheitliche Ausführung der Hinweisschilder, die Größe, die Art, die Farbe und die Größe der Schrift, festgelegt.

Der Werber ersucht die Marktgemeinde, mit einem Hinweisschild nach den Richtlinien auf den Betrieb hinzuweisen bzw. diesen wie folgt anzukündigen. –

Text

(höchstens 18 Zeichen pro Zeile) *
am Hinweisständer bei der Kreuzung *

Die Marktgemeinde

- stimmt dem Hinweisschild nach den Richtlinien zu.
- ist für das Aufstellen und Entfernen der Hinweisständer und Hinweisschilder und deren Genehmigungen durch die Behörden und Grundeigentümer verantwortlich.
- gestattet, dass dieses Hinweisschild **auf eine Dauer von 10 Jahren** angebracht wird. Ein wiederholter Vertragsabschluss ist möglich. Die Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- wird das Hinweisschild herstellen lassen, montieren und ist für allfällige Reparaturen zuständig.
- wird den Standort bestimmen und das Hinweisschild ausschließlich durch eigene Bedienstete anbringen.
- ändert das Hinweisschild nur im Einvernehmen mit dem Werber entsprechend den Richtlinien.
- hat das Recht, **diese Vereinbarung, die eine Bittleihe darstellt**, jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen und das Hinweisschild ersatzlos zu entfernen, sollte dies insbesondere aus Gründen des öffentlichen Interesses notwendig sein.

Der Werber

- hat die Richtlinien für Hinweisschilder der Marktgemeinde zur Kenntnis genommen.
- nimmt zur Kenntnis, dass aus dieser Vereinbarung kein Recht abgeleitet werden kann, sollte eine Genehmigung nicht erteilt bzw. widerrufen werden.
- verpflichtet sich die von der Marktgemeinde im Voraus bezahlten Kosten für die Herstellung des Hinweisschildes in voller Höhe zu übernehmen.
- bezahlt für die Anbringung des Hinweisschildes ein Montageentgelt von € 117,00 und ein Anerkennungsentgelt von € 1,-/Jahr und überweist für die gesamte Dauer von 10 Jahren € 10,- im Voraus. Dieser Betrag ist in den Kosten für das Hinweisschild enthalten.
- überweist die Kosten des Hinweisschildes nach Rechnungslegung kostenfrei innerhalb zweier Wochen auf das Konto der Marktgemeinde.

- nimmt zur Kenntnis, dass nach 10 Jahren die Voraussetzungen neu geprüft werden.
- nimmt zur Kenntnis, dass dieses Hinweisschild von der Marktgemeinde entfernt wird, wenn die Voraussetzungen nicht mehr zutreffen (Betriebsauflassung oder ähnliches).
- leitet aus dieser Vereinbarung kein sonstiges Recht - wie Lage, Schriftzeichen, Schriftart, Anbringung am Hinweisständer usw. - ab.
- nimmt zur Kenntnis, dass jede Eigenmächtigkeit das ersatzlose Entfernen der Hinweistafel durch die Marktgemeinde nach sich zieht.
- verpflichtet sich, diese Vereinbarung allfälligen Rechtsnachfolgern zu überbinden.
- ist mit den Bedingungen vollinhaltlich einverstanden.

Bestätigung der Richtigkeit der oben genannten Angaben	
Marktgemeinde Seeboden, Bürgermeister	Datum, Unterschrift Werberin/Werber

MARKTGEMEINDE SEEBODEN
AM MILLSTÄTTER SEE
 Hauptplatz 1,
 9871 Seeboden am M. S.

KONTAKT
 Mail. seeboden@ktn.gde.at
 Tel. +43 4762 81 255
 Fax. +43 4762 828 34
www.seeboden.at

BANKDATEN
 IBAN: AT60 3947 9000 0000 0505
 BIC: RZKTAT2K479
 ATU: 43916606